

15. 11. 78

Sachgebiet 611

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes
— Drucksachen 8/1679, 8/2285 —

Bericht des Abgeordneten Löffler

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht vor, den Verwaltungsaufwand bei der Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer herabzusetzen. Außerdem ist beabsichtigt, aus verschiedenen Anlässen erforderlich gewordene Änderungen des Kraftfahrzeugsteuergesetzes vorzunehmen.

So soll das allgemeine Wahlrecht, die Kraftfahrzeugsteuer statt jährlich auch halb- oder vierteljährlich zu zahlen, aufgehoben werden. Die Einseitigkeit der Freistellung von DDR-Fahrzeugen soll künftig entfallen. Ferner ist vorgesehen, eine Steuerbefreiung zugunsten Behinderter zu erweitern und zu vereinheitlichen, die tageweise Erstattung der Kraftfahrzeugsteuer bei der Abmeldung zuzulassen, die Lkw-Anhängerbesterung an ausländische Regelungen anzupassen und Verbesserungen im kombinierten Verkehr Schiene/Straße herbeizuführen.

Durch die Fassung des federführenden Finanzausschusses ist die Gesetzesvorlage um eine gestaffelte Steuerermäßigung für den Huckepackverkehr und um eine stärkere Straffung des neuen Anhängerzuschlags ergänzt worden. Außerdem empfiehlt aber

auch der federführende Finanzausschuß, die geplante Steuererhöhung für Personenkraftwagen von 14,40 DM auf 15,00 DM je 100 ccm Hubraum nicht durchzuführen.

Der Gesetzentwurf hat für den Bundeshaushalt Mehrkosten nicht zur Folge.

Die für die Länderhaushalte entstehenden Mindereinnahmen sollten durch die Anhebung der Pkw-Steuersätze ausgeglichen werden. Der Haushaltsausschuß spricht deshalb für die nachstehend genannten Kosten die Erwartung aus, daß die Länder diese dem Bund nicht in Rechnung stellen, wenn es um erneute Finanzverhandlungen zwischen Bund und Ländern geht.

Bei den Ländern führen die Steuerbefreiungstatbestände zu Mindereinnahmen in Höhe von

rd. 100 Millionen DM für 1979 und

rd. 178 Millionen DM für 1980.

Gegenzurechnen ist aber ein Betrag von etwa 40 Millionen DM an Verwaltungskostenersparnis.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuß vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 15. November 1978

Der Haushaltsausschuß

Windelen

Vorsitzender

Löffler

Berichterstatter

